

2.2 W. Kempf: Wie ist empirische Aggressionsforschung konstruktiv möglich?*

Begründet auf die Auszeichnung der Konfliktlösung als eine erste Aufgabe der psychologischen Wissensbildung habe ich an Vorschläge der konstruktiven Wissenschaftstheorie anknüpfend für eine handlungstheoretische Erklärung der Aggression plädiert und am Beispiel einer kritischen Rekonstruktion der Frustrations-Aggressions-Theorie (Dollard et.al., 1939) aufgezeigt, wie aggressives Handeln - statt durch gesetzmäßige Beziehungen zwischen Stimuli und Reaktionen - mit Hilfe analytisch begründeter allgemeiner Sätze relativ zu Sinngehalten der Handelnden erklärt und vorhergesagt werden kann (vgl. Kempf, 1978). Um möglichen Mißverständnissen vorzugreifen, möchte ich dazu einige Erläuterungen geben:

Die erste Erläuterung betrifft die vorgeschlagene Aggressions-Definition, wonach die Anwendung des Terminus "Aggression" auf solches Verhalten von Personen eingeschränkt wird, das als Handlung erklärbar ist. Diese Einschränkung orientiert sich an der praktischen Absicht, Konflikte nicht bloß "auszutragen", sondern durch begründende Rede zu lösen. Dazu sind erst einmal die argumentationszugänglichen Geschehnisse, d.h. die "Handlungen" der Personen, von den nicht argumentationszugänglichen Geschehnissen zu unterscheiden, insbesondere vom "bloßen" Verhalten. Da nicht immer ein jeder alle konfliktrelevanten Zwecke und Begehungen anderer kennt und diese dann auch nicht in Argumentationen für oder gegen bestimmte Handlungen berücksichtigen kann, wird es in psychologischen Bemühungen um die Verbreitung argumentativer Konfliktlösungsversuche sinnvoll, nicht nur von den (möglicherweise unbewußten) faktisch bestehenden Konflikten auszugehen, sondern auch von den Konflikten, die nach Meinung der Handelnden bestehen. Zur Beschreibung unseres Handelns in nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituationen wird dann der Terminus "Aggression" eingeführt, der für sich noch nicht mit einer Wertung bestimmter Handlungen als "geboten" oder "verboten" verbunden ist. Vielmehr soll eine Handlung einer Person P₁ stets dann als eine Aggression gegen eine Person P₂ gelten, wenn P₁ der Meinung ist, daß als Wirkung seiner Handlung eine Situation eintreten wird, die P₂ zu vermeiden begehrt.

Von den Aggressionen können dann noch "aggressionsähnliche Handlungen" und "aggressionsähnliches Verhalten" unterschieden werden, die zwar keine Aggressionen sind, als deren Wirkung aber faktisch eine Situation eintritt, die P₂ zu vermeiden begehrt. Daß zwischen den dreien unterschieden wird, ist nicht nur dadurch begründet, daß verschiedene Erklärungssätze impliziert werden, sondern vor allem dadurch, daß sie verschiedene Methoden zu ihrer Vermeidung erfordern und damit verschiedene Aufgaben der Friedenspädagogik definieren.

Die zweite Erläuterung, welche ich geben möchte, betrifft die Konsequenzen, welche sich aus der Definition des Terminus "Handlung" als argumentationszugängliches Verhalten ergeben, weshalb Handlungen nicht als naturgesetzlich erklärbare Wirkungen irgendwelcher Reize zu erklären sind, sondern durch die Rekonstruktion solcher begründender Reden, die diese Handlungen zum Zwecke gehabt haben. Mit anderen Worten: Handlungen sind, weil sie die Ergebnisse von Reden sind, auch als solche zu erklären. Die angemessene Erklärung einer Handlung besteht darin, daß eine Argumentation angegeben wird, die zu dem beobachteten Verhalten als einem Argumentationsergebnis führt. Die dabei unterstellte Rationalität des Handelnden ist keine empirische Dispositionsbehauptung, sondern ein methodisches Prinzip, unter dem Verhalten als argumentationszugänglich beurteilt wird (vgl. Schwemmer, 1975).

Der Umstand, daß bestimmte Handlungen gleichsam gesetzmäßig in bestimmten Situationen auftreten, steht dabei nicht im Widerspruch dazu, daß Handlungen statt in Bezug auf Gesetze in Bezug auf Sinngehalte erklärt werden sollen, d.h. in Bezug darauf, was die Handelnden an Meinungen, Erwartungen, Zwecksetzungen und Situationsbeurteilungen, etc. - bildhaft gesprochen - "so in ihren Köpfen haben". Es ist durchaus möglich, daß Personen ausnahmslos nach stabilen Sinngehalten handeln und man deshalb eine gesetzmäßig darstellbare Beziehung zwischen Situationen und Handlungen findet (vgl. Toebe et.al., 1977). Der Zusammenhalt zwischen Sinngehalten und Handlungen ist dabei kein empirischer, sondern in allgemeinen materialanalytisch wahren Sätzen begründet. Mit anderen Worten: er folgt aus der Art und Weise, wie wir terminologisch von Sinngehalten und Handlungen sprechen.

* Gefördert durch die Deutsche Gesellschaft für Friedens- u. Konfliktforschung

Die dritte und längste meiner Erläuterungen betrifft die empirischen Teilaufgaben der Aggressionsforschung. Zu ihrer Darstellung möchte ich erst einige Beispiele dafür geben, wie aggressives Handeln mit Hilfe analytisch wahrer Sätze relativ zu Sinngehalten des Handelnden erklärt werden kann. In Übereinstimmung mit früheren Vorschlägen (vgl. Kempf, 1978) möchte ich dazu eine "Frustration" als ein Ereignis definieren, als dessen Wirkung eine Handlung einer Person P1 erfolglos bleibt, d.h. die Situationsveränderung, die sich P1 zum Zwecke gesetzt hat, nicht eintritt.

Tritt nun eine Frustration als Wirkung einer Handlung oder eines Verhaltens einer Person P2 ein, und deutet P1, daß P2 diese Wirkung bezweckt hat (also die Situation, die P1 herzustellen trachtet, zu vermeiden begehrt), und beharrt P1 weiterhin auf der Erreichung ihres Zweckes und handelt demgemäß, dann ist diese Handlung von P1 definitionsgemäß eine Aggression. "Frustration schafft Aggression" ist dann ein analytisch wahrer Satz - aber kein Naturgesetz: denn P1 könnte auch auf die Erreichung des Zweckes verzichten oder sie bis zur Lösung des Konfliktes vorläufig zurückstellen.

Die Maxime, auf Zwecken, deren Erreichung verhindert wurde, zu beharren und darüber hinaus auch noch die biblische Maxime "Aug um Aug, Zahn um Zahn", die die Beantwortung von Frustration gar durch feindselige Aggressionen vorschreibt, sind Sinngehalte, mit deren faktischer Verbreitung wir jedenfalls zu rechnen, die wir aber auch erst noch empirisch aufzuweisen haben.

Handelt eine Person nach einer solchen Maxime und tritt die von ihr bezweckte Situation ein, dann braucht die Person aber, solange die Situation anhält, auch keine weiteren Handlungen zu ihrer Herstellung zu unternehmen: auch die auf Aggression folgende Katharsis ergibt sich dann aufgrund eines material-analytischen Satzes. Daß man seine Aggressionen "ausleben" soll, d.h. durch bestimmte Aggressionen die allgemeine Bereitschaft zu anderen Aggressionen reduzieren soll- oder auch nur kann - kann freilich daraus nicht geschlossen werden: wenn auch die andere Person nach derselben Maxime handelt, wird dies nur zu Gegenaggressionen führen. Auch dies ist ein analytisch wahrer Satz, zu dessen Begründung wir keiner Naturgesetze bedürfen.

Indem derartige Zusammenhänge zwischen Frustration, Aggression, Katharsis und Gegenaggression material-analytisch begründet werden können und nicht auf einer empirischen Gesetzmäßigkeit beruhen, macht es auch keinen Sinn, z.B. davon zu sprechen, daß Frustration die Ursache von Aggression und Aggression die Wirkung von Frustration sei. Vielmehr wird Aggression durch Frustration nur ermöglicht - und auch das nur unter der materialen Voraussetzung, daß die Frustration vom Handelnden als bezweckte Wirkung des Handelns eines anderen gedeutet wird.

"Ermöglicht" wird Aggression durch Frustration dann in dem Sinne, daß dadurch überhaupt erst eine Situation entsteht, in der nach Meinung des Handelnden ein Konflikt besteht. Das Bestehen einer Konfliktsituation nach Meinung des Handelnden ist aber definitionsgemäß Voraussetzung dafür, daß einem Handeln überhaupt der Terminus "Aggression" zugesprochen werden kann.

Ob in der dann nach Meinung des Handelnden bestehenden Konfliktsituation tatsächlich eine Aggression erfolgt, hängt erneut vom Bestehen bestimmter materialer Voraussetzungen ab, die erneut die Sinngehalte des Handelnden betreffen, d.h. im konkreten Fall die Frage, ob der Handelnde auf seinen Zwecken beharrt, ob er darauf verzichtet, oder ob er sie bis zur Lösung des Konfliktes vorläufig zurückstellt. Zur Erklärung dafür, warum jemand in einer gegebenen Frustrationssituation aggressiv handelt, sind dementsprechend dann die Gründe dafür aufzuweisen, warum er auf seinen Zwecken beharrt hat, und sind diese Gründe bekannt, so kann man sie auch in Vorhersagen über sein Handeln in künftigen Frustrationssituationen verwenden.

Wollen wir nun empirische Aggressionsforschung in konfliktbewältigender Absicht treiben, so haben wir zunächst einmal zu untersuchen, welche Sinngehalte aggressives Verhalten bedingen und wie diese Sinngehalte empirisch verteilt sind. Insbesondere wird es dabei um die Sinngehalte gehen müssen, die uns immer wieder dazu verleiten, auf der Durchsetzung eigener Zwecke und Begehren zu beharren. Ist die Verteilung solcher aggressionsrelevanter Sinngehalte dann bekannt, so kann man als nächsten Schritt die Bedingungen ihres Entstehens untersuchen und auf deren Kenntnis dann gezielte pädagogische Maßnahmen aufbauen, wie diese Sinngehalte geändert und ihr künftiges Entstehen vermieden werden kann.

Um ein solches Forschungsprogramm durchführen zu können, benötigen wir aber auch von Anfang an schon ein empirisches Korrelationswissen darüber, daß in bestimmten Situationen regelmäßig mit Aggressionen zu rechnen ist. Auch die oben vorgetragenen Rekonstruktionsversuche zu einigen Behauptungen

der Frustrations-Aggressions-Theorie wären gar nicht möglich gewesen, wenn nicht schon vorher ein solches Korrelationswissen bestanden hätte, nämlich daß Aggressionen häufig auf Frustrationen folgen, etc.. Nur, weil wir uns mit einem Korrelationswissen allein nicht zufrieden geben wollen und - statt nach immer genaueren statistischen Beschreibungen der Korrelationen - nach den Gründen ihres Bestehens fragen, schon das Ende der empirischen Psychologie heraufdämmern zu sehen, ist ein Mißverständnis, das ich mit meinen kurzen Bemerkungen hoffentlich ausgeräumt habe.